



Förster & Blob

Rechtsanwälte
Stefan E. Förster*
Karsta Blob*^{1,3}
*Partner nach dem PartGG

Ulla Christine Lang³
Ramona Zamfirescu¹
Jutta Göbert-Kronewald² M.A.
Dr. Willi Gramming
Ulrich Barth⁸
Cosima Lena Wagner
Philip Niegel
Stella Sundberg
Isabella Beer^{5,7}
Thorsten Kroog⁹
Elena Meier⁶
Jochen Könnner⁴

¹ Fachanwältin für Arbeitsrecht
² Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
³ Fachanwältin für Familienrecht
⁴ Fachanwalt für Insolvenzrecht
⁵ Fachanwältin für Medizinrecht
⁶ Fachanwältin für Verkehrsrecht
⁷ Fachanwältin für Versicherungsrecht
⁸ MBA in Financial Services (Wales)
⁹ auch Steuerberater

Rechtsanwälte Förster & Blob
Partnerschaftsgesellschaft mbB
AG Nürnberg
Part. Reg. Nr. PR 290

Steuernummer
247/159/01400

Kanzlei Schwabach
Wendelsteiner Str. 2a
91126 Schwabach
Telefon: 09122 / 83 23 - 0
Telefax: 09122 / 83 23 - 33

Zweigstelle
Kanzlei Hilpoltstein
Christoph-Sturm-Str. 20
91161 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 999 692 - 0
Telefax: 09174 / 999 692 - 33

Kooperation
Ikairus Steuerberatungsgesellschaft mbH
Tel. 09261 / 6006 - 16

ACE Vertrauensanwalt



VertrauensAnwalt

kanzlei@foerster-blob.de
www.foerster-blob.de

ZUSTELLUNGEN
NUR AN DEN/DIE
BEVOLLMÄCHTIGTEN!

Den Rechtsanwälten

Stefan E. Förster | Karsta Blob | Ulla Christine Lang | Ramona Zamfirescu
Jutta Göbert-Kronewald | Dr. Willi Gramming | Ulrich Barth
Cosima Lena Wagner | Philip Niegel | Stella Sundberg | Isabella Beer
Thorsten Kroog | Elena Meier | Jochen Könnner

wird hiermit in Sachen

..... /.....

wegen

.....

Vollmacht

erteilt,

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zustimmung von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort | Datum

Unterschrift